



Visionen für eine lebenswerte Stadt Essen 2030

Forderungskatalog (Stand 26.11.2019)

Präambel

- I. Visionen für eine lebenswerte Stadt Essen 2030
- II. Forderungen für nachhaltigen Klimaschutz
- III. Finanzierungsmöglichkeiten der Forderungen
- IV. Sofortmaßnahmen mit Signalwirkung

Präambel Essen

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ (Molière)

Die Klimakrise stellt die größte Bedrohung für Menschheit und Ökosysteme im 21. Jahrhundert dar: Bis 2019 hat sich die Welt laut IPCC¹ im Vergleich zur vorindustriellen Zeit um ca. ein Grad Celsius erwärmt und diese Erwärmung schreitet weiter voran. Folgen der Erderwärmung und des Klimawandels, wie der Anstieg des Meeresspiegels und die Häufung extremer Wetterereignisse (u.a. Dürren und Stürme) werden den Verlust von Landflächen, Klimaflüchtlinge und Artensterben als Konsequenz nach sich ziehen. Während die Menschheit diese Konsequenzen der Erderwärmung bis 1,5 Grad wahrscheinlich noch mühevoll bewältigen kann, steigt das Risiko, dass wir unsere Lebensgrundlagen auf der Erde verlieren werden, ab einer Erderwärmung von über 1,5 Grad exponentiell an.

Während wir auf die Kipppunkte des Klimawandels zusteuern, sind wir Menschen die Einzigen, die diesen noch aufhalten können! Bereits jetzt leiden Millionen von Menschen unter den Folgen der Erderwärmung! Es steht in unserer Verantwortung, jetzt etwas zu unternehmen!²

Auf internationaler Ebene bildet das Pariser Abkommen die verbindliche Grundlage für eine effektive Klimaschutzpolitik, die darauf abzielt, das 1,5 Grad-Ziel einzuhalten. Auch Deutschland hat das Pariser Abkommen unterzeichnet.

Der aktuelle klimapolitische Kurs der Bundesregierung verfehlt jedoch deutlich die selbst gesetzten Ziele: Laut der ARD Sendung Kontraste wird Deutschland trotz des am 20. September 2019 geschnürten Klimapakets sein Budget an Treibhausgasemissionen um mehr als 70% überschreiten! Die Verantwortung Deutschlands liegt dabei auf der Hand:

- Deutschland liegt im weltweiten CO₂-Ausstoßranking auf Platz 6³ (2018)
- Deutschland belegt 7 von 10 Plätzen der weltweit größten CO₂-Emittenten, nämlich Kohlekraftwerke⁴

Das Argument, dass Deutschland "nur" 2,1 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes (2018) zu verantworten hat, ist in der Realität jedoch erheblich. Denn der Pro-Kopf-Ausstoß eines Deutschen liegt im globalen Vergleich weit über dem Durchschnitt: jeder

¹ Intergovernmental Panel on Climate Change

² Durch den Artikel 20a GG sind wir dazu sogar verpflichtet, um die Lebensgrundlage künftiger Generationen zu sichern.

³ <https://www.presseportal.de/pm/133833/4315389>
https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_gr%C3%B6%C3%9Ften_Kohlenstoffdioxidemittenten

⁴ <https://www.welt.de/wirtschaft/article191245037/Treibhausgase-Das-sind-die-groessten-CO2-Emittenten-in-Europa.html>

Erdenbürger stößt pro Jahr rund fünf Tonnen Kohlendioxid aus, in Deutschland sind es nach Berechnungen des Forschungsverbunds Global Carbon Project jedoch pro Kopf 9,7 Tonnen, also fast doppelt so viel. Im Vergleich dazu trug jeder Chinese durchschnittlich 7 Tonnen CO₂ zum Klimawandel bei, jeder US-Bürger 16 Tonnen. Wir haben also eine globale und zudem historische Verantwortung!⁵

In dem Bewusstsein dafür, dass die Anstrengungen auf nationaler Ebene weiter verstärkt werden müssen, um die Klimakatastrophe aufzuhalten, bekennen wir uns zu den FFF-Forderungen auf Bundesebene:

1. Nettonull 2035 erreichen

2. Kohleausstieg bis 2030

3. 100% erneuerbare Energieversorgung bis 2035

4. Ende der Subventionen für fossile Energieträger

5. ¼ der Kohlekraftwerke bis 2020 abschalten

6. Einführung einer CO₂-Steuer (laut UBA 180 €/t)

Zusätzlich ist uns als Bürger*innen einer Großstadt bewusst, dass die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu ergreifen, auch Städte in besonderem Maße in die Verantwortung nimmt. Städte sind weltweit für ca. 80% der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Rund 75% des Energie- und Ressourcenbedarfs entfallen global auf Ballungszentren⁶. Zusätzlich sind Großstädte besonders durch die Folgen des Klimawandels, wie Hitzestau, Wasserknappheit, Überschwemmung und durch Versiegelung betroffen. Um das 1,5 Grad-Ziel von Paris einzuhalten, müssen gerade Kommunalpolitiker*innen das Anliegen, CO₂-Emissionen zukünftig zu vermeiden, mit größter Entschlossenheit vorantreiben! Ein nachhaltiger Umgang mit unserem Planeten und dem Ökosystem muss Teil unserer gesamten Gesellschaft, unserer Kultur, unserer Wissenschaft und unserer Wirtschaft werden.

Beim Globalen Klimastreik am 20.09.2019 sind allein in Essen mehr als 8000 Menschen für eine solche Neuausrichtung - hin zu konsequentem Klimaschutz - auf die Straße gegangen: Diese Botschaft richtet sich an alle Ebenen der Politik, auch an die Lokalpolitik! Insgesamt demonstrierten am globalen Klimastreiktag der FFF-Bewegung und am Earth Strike Day eine Woche später weltweit 6 Millionen Menschen, davon in Deutschland 1,4 Millionen.

⁵ <https://www.zeit.de/news/2019-09/20/ein-klimasuender-unter-vielen-co2-emissionen-in-deutschland>

⁶ Wuppertal Institut, 2009. In: Munich –Roads to a Fossil Carbon Free Future [Lechtenböhrer, Barthel, Böhrer-Baedeker, Hofmann, Kristof, Merten, Rudolph, Schneider, Schüwer, Seifried] (<https://bit.ly/2X05Bbe>)

Daher fordern wir die Stadt Essen auf, deutliche Maßnahmen zu ergreifen, die in enger Abstimmung mit und durch fortlaufende, unabhängige Kontrolle durch die Wissenschaft erarbeitet werden. Dabei ist es uns als Bewegung wichtig, dass der nötige Wandel unter ökologischen und sozialen Aspekten gerecht gestaltet wird. Soziale Aspekte müssen in die Diskussionen und Entscheidungen einbezogen werden, ohne Ökologie und Soziales gegeneinander auszuspielen.

Bei der Ablehnung des Klimanotstandes für die Stadt Essen wurde im Essener Stadtrat betont, dass es dabei weniger um die damit verbundenen Maßnahmen ginge, als um den Notstandsbegriff, der durch seine negative Konnotation verängstige und abschrecke. Wir dürfen also annehmen, dass sich die Mitglieder des Stadtrates, einschließlich des Oberbürgermeisters, der existentiellen Notwendigkeit eines priorisierten Klimaschutzes ebenso bewusst sind wie wir und in diesem Zusammenhang durchaus gewillt sind, positiv formulierte Ziele zu verfolgen. In diesem Sinne haben wir - die Parents, Fridays, Students und Scientists for Future Essen mit Unterstützung von weiteren Umweltinitiativen - unseren Ausführungen Visionen für eine klimaneutrale und **lebenswerte Zukunft in der Stadt Essen 2030** vorangestellt. Diese Visionen beschreiben einen Zustand, den wir schnellstmöglich erreichen müssen, wenn wir die Klimakrise verhindern wollen. Sie zeigen aber auch, welches Potential ein Wandel hin zu Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit für unsere Stadt hat. Zusätzlich hat die For Future Bewegung dieser Stadt mit Hilfe von Wissenschaftlern, Umweltverbänden und Experten einen ersten Forderungskatalog zusammengestellt, der für die Erfüllung der Visionen essentiell ist. Wir werden diese Forderungen durch Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Umweltinitiativen, Kirchen und Gewerkschaften weiter ausbauen.

Lesen Sie die folgenden Zeilen in dem Bewusstsein, dass besonders Sie als Politiker durch ambitionierte Entscheidungen den erforderlichen Wandel bremsen, aber auch beschleunigen können!

I. Visionen für eine lebenswerte Stadt Essen 2030

I.1. Stadt Essen

Die Stadtverwaltung hat sich den Herausforderungen des Klimawandels durch Umorganisation und Einführung neuer Beteiligungsstrukturen für Umweltinitiativen und Bürger*innen gestellt. Die Stadtverwaltung hat sich in allen strukturellen Fragen klimaneutral, nachhaltig und ressourcenschonend umgestellt. Sie geht mit der Verwaltung des Stadtgebiets in ihrer Vorbildfunktion mit gutem Beispiel für die Bürger*innen voran. Die Stadt Essen hat in der Metropolregion Ruhr Vorbildcharakter und ist im Vernetzungsprozess für das Thema Klimaschutz in der Ruhr-Region federführend.

I.2. Energie

Essen bezieht seine Energie und Wärme zu 100% aus erneuerbaren Quellen und ist klimaneutral. Dabei ist das Versorgungsnetz der Stadt Essen an die Herausforderung der Energiewende angepasst und eine flächendeckende, stabile Energieversorgung sichergestellt. Essens Dächer sind mit Photovoltaikanlagen ausgestattet.

I.3. Verkehr und Mobilität

Essen hat eine sichere, komfortable Infrastruktur für Fahrräder, mit der jedes Ziel im Stadtgebiet ganzjährig und schnell erreicht werden kann. Das ÖPNV-Netz ist verlässlich, günstig und umfassend, der Radverkehr und der ÖPNV sind miteinander vernetzt und kompatibel. Es gibt in der Stadt keinen Grund für motorisierten Individualverkehr, der Umweltverbund wird stets priorisiert. Der Verkehr ist emissionsfrei.

I.4. Ökologie und Umwelt

Versiegelte Plätze sind in begrünte Parkanlagen umgewandelt. Der Naturschutz, insbesondere der Arten- und Habitatschutz sind als dauerhafter und wichtiger Bestandteil des Stadtgebietes berücksichtigt. Flüsse und Biotope sind über das Stadtgebiet hinaus renaturiert, besonders geschützt und in einem Biotopverbund miteinander vernetzt. Durch Neupflanzungen von Bäumen leistet Essen einen klimapositiven Beitrag. Der Essener Wald ist bundesweit vorbildhaft zum Klimawald mit einem überdurchschnittlichen Anteil an natürlicher Waldentwicklungsfläche (>50%) erklärt worden.

I.5. Landwirtschaft/Ernährung

Essens Nahrung ist regional, saisonal, ökologisch und klimafreundlich hergestellt. Allen Essener*innen ist eine klimafreundliche Ernährung einfach zugänglich und das notwendige Wissen für eine gesunde, ökologische und klimafreundliche Ernährung ist vorhanden. In Essener Mensen ist ein vielfältiges, ökologisches, vegetarisches und veganes Essensangebot vorhanden. Lebensmittelverschwendung ist auf ein Minimum reduziert. Auf den Einsatz von Pestiziden wird stadtweit verzichtet.

I.6. Bauen, Begrünung

Die Essener Stadtverwaltung hat in Vorbildfunktion alle städtischen Immobilien klimaneutral entsprechend der genannten Visionen renoviert und umgestaltet. Alle Baumaßnahmen in Essen finden unter klimafreundlichen und ökologischen Gesichtspunkten statt. Neubauten werden mit nachhaltigen Materialien und mit einer emissionsfreien Bauweise, wie Null- und Plusenergiehäuser gebaut. Versiegelung von Flächen wird auf ein Minimum reduziert. Bestandsbauten sind klimafreundlich renoviert und stoßen weniger bis keine Emissionen aus. Essens Flächen, Hausfassaden und Dächer sind begrünt.

I.7. Ressourcen und Abfall

Essen nutzt seine Ressourcen nachhaltig. Abfallprodukte werden als Rohstoff betrachtet und einem ganzheitlichen Kreislaufmanagement zugeführt. Nicht verwendbare Abfälle werden nach dem Stand der Wissenschaft entsorgt. Die Bürger*innen leisten durch Abfallvermeidung einen eigenen großen Beitrag und können sich über den Verbleib der von ihnen entsorgten Produkte informieren. Durch intelligentes Abfallmanagement wird eine Verbesserung der CO₂-Emissionen erzielt. Öffentliche Veranstaltungen werden ohne Einwegprodukte durchgeführt.

I.8. Bildung und gesellschaftliches Engagement

Die demokratischen Strukturen und Prozesse des Dialogs zwischen Stadt und Bürger*innen sind durch transparente, repräsentative und faire Bürgerbeteiligungsprozesse in Fragen von Zukunftsvisionen für die Stadt, insbesondere zum Thema nachhaltigem Klimaschutz umorganisiert. Der Dialog zwischen Bürger*innen, Politik und Verwaltung wird gefördert. Die Stadt Essen besitzt einen Bürgerbeteiligungsrat nach dem Erfurter Modell.⁷ Die Zusammenarbeit der Stadt Essen mit Umweltschutzinitiativen und Bürger*innen im Zusammenhang mit Klima-, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen hat sich in einer jährlich stattfindenden Klimakonferenz konstruktiv etabliert. Die Essener Bürger*innen wissen über

⁷ <https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/buergerbeteiligung/beteiligungsrat/index.html>

ökologische Kreisläufe, die Klimakrise und unsere Rolle in derselbigen Bescheid. Sie besitzen das Wissen, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten, um ein nachhaltiges Leben zu führen und sich für das Klima und die Umwelt einzusetzen. Der Klima- und Umweltschutzgedanke ist schon bei Kindern und Jugendlichen verankert.

I.9. Wirtschaft

Unternehmen besitzen ein Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten und sind sich ihrer Handlungsmöglichkeiten und der Beratungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt bewusst. Sie setzen diese Möglichkeiten konsequent um. Alle Produkte und Dienstleistungen in der Stadt Essen sind in ihrer Bilanz mindestens klimaneutral. Alle unvermeidlichen Treibhausgasemissionen und Umweltbelastungen, die bei Dienstleistungen oder der Produktion von den in Essen erhältlichen Produkten entstehen, sind durch Klimaschutzprojekte auszugleichen.

II. Forderungen für nachhaltigen Klimaschutz

II.1. Der Konzern Stadt Essen

- Die Stadt Essen erkennt offiziell den menschengemachten Klimawandel als Klimakrise an.
- Der Essener Stadtrat orientiert sich bei zukünftigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Essener Stadtrat setzt sich aktiv auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene für die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels ein.
- Die Stadt Essen erkennt an, dass Klimaschutz nicht an der Stadtgrenze aufhört und die im Ruhrgebiet vorhandenen Flächenressourcen für Gewerbe, Wohnraum, Wegenetz, usw. endlich sind. Nur eine Kooperation mit den Nachbarstädten kann der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen gerecht werden, indem Ressourcen gespart und geteilt werden. Das gilt insbesondere für den ÖPNV, Waldentwicklungsgebiete und Biotope, notwendige Bebauung, Abfallmanagement, Energieversorgungs-Konzepte, usw.
- Die Stadt Essen wird bis 2030 klimaneutral und orientiert sich dabei an Best Practice Beispielen wie z.B. der Stadt Dinslaken⁸.
- Alle Essener Ämter nehmen sich dem Beispiel des LANUV an und werden CO₂ neutral. Dabei werden fünf Handlungsfelder (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Mobilität, Beschaffungswesen, Kantinenbetrieb und Personalentwicklung) berücksichtigt. Beispiele hierfür:
 - Elektroautos im Fuhrpark
 - Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung
 - Solarthermie zur ganzjährigen Versorgung des Heizungs- und Brauchwassersystem
 - Nachhaltiges Abfallmanagement mit dem Schwerpunkt Vermeidung
 - Kantinenbetriebe mit saisonalen und regionalen Speisen mit dem Schwerpunkt auf vegetarischer Kost, massive Fleischreduktion, ausschließlich biologische Haltung
 - Vermeidung von Plastik

⁸ <https://www.global2028.de/los-geht-s/>

- Der Geschäftsbereich Umwelt, Bauen und Sport wird in zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt. Der Geschäftsbereich Umwelt wird ein eigenständiger Geschäftsbereich "Klima-, Natur- und Umweltschutz", in den alle Aufgaben rund um diese Themen einfließen und gebündelt werden und der mit den notwendigen Personalressourcen ausgebaut wird (u.a. drei zusätzliche Stellen für Planung Ausbau Radwege, zwei zusätzliche Stellen zur Planung von besseren Gehwegen einschließlich von größeren Baumscheiben und Weglassen von Parkplätzen, zwei zusätzliche Stellen zur Erstellung eines Baumkatasters und Planung von Neupflanzungen sowie klimagerechte Stadtplanung, weitere Stellen zur Neuanlage und zur Pflege neuer Grünflächen).
- Ab dem Haushalt 2020/21 werden jährlich Mittel von 20 Millionen Euro für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt, die für die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel notwendig sind. Das gilt, bis Essen klimaneutral ist. Hierunter fällt u.a. der Mehrbedarf für neue Stellen und für den Aktionsplan "Vogel-, Bienen- und Insektenschutz". Entsprechend den finanziellen Unterstützungen im Bereich Marketing und Wirtschaftsförderung muss die Förderung des Klima- und Umweltschutzes - als prioritäre Aufgabe - mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.
- Der Essener Stadtrat und die Verwaltung werden die Auswirkungen auf das Klima sowie ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen damit in Verbindung stehenden Angelegenheiten, mit denen sie sich befassen, berücksichtigen, und wenn immer möglich, jene Geschäfte prioritär behandeln, welche die Klimakrise verhindern und/oder abschwächen. Durch eine Klima- oder Nachhaltigkeitsampel muss in jedem Antrag und Beschluss nachhaltiger Klimaschutz berücksichtigt werden (Beispiel Osnabrück⁹, Landau, Trier¹⁰).
- Nachhaltiger Klimaschutz wird zur Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche (in Anlehnung an die Aufgabe "Integration"). Jeder Fachbereich muss in jeglichen Angelegenheiten seinen Beitrag zum Klimaschutz berücksichtigen.
- Durch das Einsetzen eines/r Verwaltungsbeauftragten für Klimaschutz im Stab des Oberbürgermeisters (Klimaschutzbeauftragten/r) wird sowohl das Controlling der Querschnittsaufgabe „Nachhaltiger Klimaschutz“ als auch die vom Stadtrat beschlossene Priorisierung sichergestellt.
- Die Kooperation von Stadtverwaltung mit den for-Future-Bewegungen, Bürger*innen und Umwelt-, Natur- und Klimaschutzinitiativen sollte eine grundsätzliche Neuorganisation erfahren. Um die Interessen der Initiativen effektiv, gezielt und ohne Reibungsverluste mit der Verwaltung zu koppeln, soll eine intermediäre Instanz eingerichtet werden, die zwischen Stadtverwaltungsebene

⁹ <https://taz.de/Osnabruecker-Massnahme-zum-Klimaschutz/!5637738/>

¹⁰ <https://www.sueddeutsche.de/wissen/umwelt-trier-klimaschutzmanager-und-neue-baumarten-was-klimanotstand-ist-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191110-99-664786>

(Klimaschutzbeauftragten/r) und Initiativen vermittelt und Kommunikationsplattformen organisiert. Dies sollte sich an den bereits erfolgreich eingesetzten Aufgaben von Stadtteilbeauftragten orientieren, aber stadtübergreifend eingerichtet werden.

- Das „Integrierte Energie- und Klimakonzept Stadt Essen: Unsere Stadt. Unser Klima.“ (2008, 2013) soll unter Beteiligung von lokalen Umweltverbänden, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen der for-Future-Bewegungen Essens bis 06/2020 aktualisiert werden.
- Etablierung eines Klima-Maßnahmen-Controllings auf Basis des Klimakonzeptes durch eine unabhängige Instanz (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH) und eine regelmäßige, mind. halbjährliche öffentliche Berichterstattung.
- Die Stadt erstellt und veröffentlicht alle zwei Jahre in Anlehnung an das aktualisierte IEKK und des Klima-Maßnahmen-Controllings einen Gesamtbericht über alle bereits vorgenommenen Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung bezüglich des Klima- und Umweltschutzes aus allen Bereichen der Stadtverwaltung.
- Sofortige Etablierung eines Klimabeirats, der sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Vertreter*innen, vor allem aus Wissenschaft, Klima- und Umweltschutzbewegung, der For Future-Bewegung, den Religionsgemeinschaften, der Bürgerschaft und Vertreter*innen der Stadt zusammensetzt, um die Priorisierung des nachhaltigen Klimaschutzes auf Stadtebene zu etablieren (in Anlehnung an Seniorenbeirat, Integrationsbeirat). Übergangsweise kann die Einbindung der For Future-Bewegung durch einen stimmberechtigten Sitz im Beirat Untere Naturschutzbehörde (Erweiterung der Zuständigkeiten auf Fragen des Klimaschutzes im Stadtgebiet) sichergestellt werden.
- Die Stadt Essen professionalisiert den Bürgerbeteiligungsprozess insgesamt, indem sie einen Bürgerbeteiligungsrat nach dem Erfurter Modell einrichtet.¹¹
- Jährlich wird über ein Wochenende eine Essener Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonferenz ausgerichtet, zu der Akteure aus Politik, Verwaltung, lokalen Umweltinitiativen, NGOs, Vereinen, Wirtschaft, Wissenschaft, der for-Future-Bewegungen, der Kirchen und interessierte Bürger*innen eingeladen werden. Auf diesem Kongress werden
 - die neuesten Fortschritte und Umsetzungen von Maßnahmen besprochen, überprüft und schriftlich dokumentiert
 - Akteure vernetzt und informiert

¹¹ <https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/buergerbeteiligung/beteiligungsrat/index.html>

- neue Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten formuliert, debattiert
- Best-Practice-Beispiele ausgetauscht.
- über den Fortschritt von Forderungen der Bürger*innen informiert werden.
- Die Stadt Essen soll eine papierlose Verwaltung anstreben. Alle benötigten Druckerzeugnisse der Stadt Essen und aller Bereiche und Institutionen in ihrem Einflussbereich sind aus umwelt- und klimafreundlichen Druckereien.
- Beim Einkauf von Betriebs- und Arbeitsmitteln werden Sozialstandards und Umweltschutzkriterien besonders berücksichtigt.
- Der Vorstand und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Essen werden zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Klimawandel und Umweltschutz verpflichtet.
- Divestment: Die Stadt Essen beschließt einen Standard für die Bewirtschaftung von Fonds, die durch die Stadt Essen gehalten werden oder an denen sich die Stadt Essen beteiligt. Sie beschließt, dass sie sich an keinen Unternehmen beteiligt, die Kinderarbeit zulassen, Tierversuche anwenden, Militärerzeugnisse herstellen oder die Herstellung unterstützen, Atomenergie oder andere klimaschädliche Energie erzeugen, "Fracking" betreiben, Gentechnik bei Pflanz- und Saatgut anwenden und/oder denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionfälle nachgewiesen wurden.

II.2. Energie

- Bis alle Behörden und öffentlichen Einrichtungen, die dem Konzern Essen gehören, umgebaut sind und selbst Energie, z.B. durch Photovoltaikanlagen, produzieren können, nutzt die Stadt ausschließlich Öko-Strom, der zu 100% aus regenerativen Energien besteht.
- Alle öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Behörden etc.) versorgen sich, wo dies möglich ist, selbst durch Solarthermie / Photovoltaikanlagen. Überschüssige Energie wird an finanziell schwache Haushalte kostengünstiger abgegeben.
- Ausschreibung der städtischen Dachflächen für Solarenergie und andere alternative Energien für alle potentiellen Bewerber, um bestmögliche, schnelle und auch alternative Ideen zu generieren.
- Überprüfung der Nutzung von vertikal drehenden Windkraftanlagen. Diese eignen sich besonders für dicht besiedelte Gebiete und Industrieflächen.

- Bauliche Anpassung der öffentlichen Gebäude an Klimaveränderungen durch Dämmung, neue Fenster und/oder Türen, Beschattung durch Fassaden- und Dachbegrünung, Rollläden, Verzicht auf Klimaanlage, Baumpflanzungen.
- Kein weiterer Ausbau von Fernwärme als sogenannte regenerative Energieform. Fernwärme entsteht als Abfallprodukt bei der Verbrennung von fossilen Energieträgern oder Abfall. Beides ist nicht CO₂-neutral. Durch eine Neuorganisation der Abfallverwertung und vor allem -vermeidung entfällt diese Energiequelle als ausbaufähig.
- Die Stadt fördert durch das Projekt www.fifty-fifty.eu die Energieeinsparung an Schulen.
- Damit die städtische Energiebilanz nicht nur praktisch, sondern auch in den Kapitalanlagen CO₂-neutral ist, ist ein sofortiger Ausstieg aus allen Kapitalanlagen, die die fossile Energiegewinnung finanzieren und so am Laufen halten, vorrangig, u.a. Verkauf von RWE-Aktien. Damit sollen Maßnahmen zur Umsetzung von klimaneutralen Maßnahmen finanziert werden. Nach dem Motto: Schmutzige Aktien werden zu sauberer Luft!
- Die Stadtwerke Essen prüfen, ob ein Angebot "Ökostrom zum Nulltarif" entsprechend dem Angebot der Stadtwerke Bochum auch in Essen möglich ist.
- Bauanträge von Privathaushalten müssen optimale energetische Bedingungen erfüllen. Verwendung von regenerativen Techniken sind der Verwendung von Techniken mit fossilen Brennstoffen zu bevorzugen.

II.3. Verkehr und Mobilität

Um eine Reduktion des Autoverkehrs zu erreichen, muss als erstes eine Infrastruktur geschaffen werden, die es attraktiv macht, auf das Auto zu verzichten. Gleichzeitig muss Autofahren unattraktiv gemacht werden. Ein Zweitwagen in der Familie sollte eine deutlich erhöhte Steuerlast haben.

Der Ausbau weiterer Straßen um weitere Fahrspuren oder weitere Streckenabschnitte (z.B. Ausbau der A 52) ist für eine Verkehrswende kontraproduktiv und muss eingestellt werden. Das eingesparte Geld kann in den Ausbau des ÖPNV, des Radwegenetzes, Verbreiterung von Gehwegen und Straßensanierung fließen.

- ÖPNV: Ziel 40%
 - Attraktive Preise im ÖPNV (1€-Tagesticket, 365€ Jahresticket) Monatsticket für Kinder und Jugendliche für 10€ (Finanzierung über Verteuerung von Parkraum sowohl befristeten als auch Bewohnerparkraum, s.u., Best Practice Beispiel Wien).

- Vergrößerung des Geltungsbereichs von Monatstickets auf NRW, entsprechend dem heutigen Bedarf von Pendlern und in Anlehnung an das Studententicket.
- Die Stadt Essen setzt sich beim Land für einen landesweiten Verbund der einzelnen Verkehrsverbände ein, um die Mobilitätswende im Großraum zu ermöglichen. Tägliche Strecken zur Arbeit oder in die Nachbarstädte müssten unkompliziert und attraktiv sein für eine Entscheidung weg vom Auto hin zum ÖPNV.
- Einrichtung von Busspuren, wo dies möglich ist, ohne Fällung von Bäumen, ohne Einschränkung des Fahrradwegenetzes.
- Optimierung des Streckennetzes durch innovative Methoden mit Nutzerbeteiligung (Bsp.: vorübergehender Tausch des Autos gegen ein Monatsticket und Auswertung der Routenprobleme).
- Ausstattung des öffentlichen Verkehrs mit Fahrradwagen und kostenlose Mitnahme von Fahrrädern, denn die meisten Menschen haben Zwischenstrecken von der Wohnung zum ÖPNV oder vom ÖPNV zur Arbeit, die nur attraktiv durch Mitnahme eines Fahrrads bewältigt werden können; nur ÖPNV ohne Fahrradmitnahmemöglichkeit ist ein Ausschlussgrund auf ÖPNV umzusteigen (Bsp. Kopenhagen).
- Anschaffung von Wasserstoffbussen sollte vor E-Bussen sollte vor Dieselnbussen erfolgen.

Der Umstieg auf ÖPNV hat viele Vorteile: weniger Unfälle, weniger Autos, Verbesserung der Luftqualität, Vermeidung von Staus und Verzögerungen, Begegnung der Menschen.

- Fahrrad: Anteil 30%
 - forcierter und bevorzugter (auch zum Nachteil des motorisierten Individualverkehrs) Ausbau von Fahrradwegen entsprechend dem vorhandenen Fahrradwegkonzept in ganz Essen, Überarbeitung von unsicheren Fahrradstrecken; die Fahrradwege müssen sicher und breit genug sein, um auch Kindern und Jugendlichen den Umstieg auf das Fahrrad zu ermöglichen.
 - der Ausbau von Alltagsstrecken muss dem Ausbau von Freizeitwegen vorgezogen werden.
 - Schaffung von neuen Fahrrad-Pendlerrouten (z.B. Ausbau RS1).
 - Schaffung von stadtweiten, sicheren, ausgeschilderten Fahrradabstellmöglichkeiten.
 - Schaffung von Fahrradstraßen statt Autostraßen.

- Ausbau von stadtweiten Fahrradverleihstationen, vor allem auch von Lastenrädern.
- Die Stellplatzverordnung ist entsprechend der Mobilitätswende angepasst werden. Anstelle von Stellflächen für PKW sollen auch Fahrradstellplätze eingeplant werden dürfen.
- Ampelschaltungen zugunsten von Fahrrädern und Fußgängern.

Der Umstieg auf das Fahrrad hat viele Vorteile (Bewegung fördert die Gesundheit, Verbesserung der Luftqualität durch weniger Autos, Begegnung der Menschen wird gefördert, weniger Parkraum wird benötigt) und ist in Zeiten von E-Bikes auch in Essen trotz Strecken mit Steigungen möglich. Der Unterhalt von Fahrradwegen ist zudem günstiger.

- Fußgänger: Anteil 15%

Wird der ÖPNV verbessert und gleichzeitig der Besitz und das Benutzen eines PKW unvorteilhafter, kann der Anteil der Fußgänger automatisch erhöht werden. Die Vorteile des Gehens entsprechen denen beim Umstieg auf das Fahrrad. Auch hier gilt ein forcierter Ausbau von sicheren und behindertengerechten Gehsteigen. Statt Raum für PKW entsteht Raum für Menschen.

- Individualverkehr: Anteil 15%
 - Die Stadt Essen erhebt für den Bereich der Innenstadt eine PKW City Maut. Erforderlich dafür ist auch eine konstruktive und innovative Stadtentwicklung, bei der ein Innenstadtkonzept mit Verweil- und nicht allein Shopping-„Qualität“ entwickelt wird. Die Menschen müssen auch im Innenstadtbereich Flächen haben, wo es sich lohnt, sich aufzuhalten: Spiel-, Sport-, Sitz-, Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Obst- und Gemüseanlagen). Neben Bekleidungsgeschäften müssen auch Dinge des täglichen Lebens (Lebensmittel) gut verfügbar sein. Um auch ohne Auto in der Stadt beim Einkaufen beweglich sein zu können, ist die Aufstellung von Schließfächern an geeigneten Stellen im Innenstadtbereich eine Lösung. Kostenlose Trinkwasserspender müssen im gesamten Innenstadtbereich vorhanden sein. Als Grundsatz für alle Stadtquartiere sollte gelten: Will man Autos für die Bewohner unattraktiv machen, muss der Bedarf des normalen Lebens (Kindergarten, Schule, Lebensmittel, Arzt) auch ohne Auto erreichbar sein.
 - Außer auf den Hauptstraßen wird überall Tempo 30 eingeführt.
 - Um Veränderungen in der Mobilität für die Essener Bürger*innen attraktiver zu machen, empfiehlt sich das Mittel „zur Probe“ anzuwenden, um schneller Veränderungen anzustoßen: Beispiel: Autofreie Innenstadt. Die Innenstadt wird für den

Individualverkehr gesperrt. Auf öffentlichen Parkraum auf Außenflächen im Innenstadtbereich und allen Einkaufsstraßen der Stadt kann so verzichtet werden. Gute Anbindung mit ÖPNV muss sichergestellt sein, ausreichende Parkmöglichkeiten sind in Parkhäusern vorhanden. Vorteil: Einkaufen wird ruhiger, ungefährlicher, Raum wird für Fahrrad und Fußgänger und Außengastronomie geschaffen. Wo auf öffentlichen Parkraum nicht verzichtet werden kann, muss dieser deutlich teurer sein als ein ÖPNV-Ticket. Platz für Menschen und nicht für Autos wird geschaffen.

- Einrichtung einer durchgehenden Umweltspur: Wird das Mittel “zur Probe” angewandt, kann die Umweltspur von Anfang an den gesamten Innenstadtring umfassen, um überprüfbare und reale Erfahrungen zu machen, statt nur Teilbereiche einzurichten, die lediglich ein Anpassungsverhalten an die “schlechteren Bedingungen” auf Ausweichstrecken verursachen. So kann eine Testphase klären, ob Nachbesserungen notwendig sind oder generell unkompliziert die Sinnhaftigkeit überprüft werden kann.
- In den Stadtteilen, welche die Kriterien für Anwohnerparkausweise laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts erfüllen, sollten konsequent ausschließlich Anwohnerparkzonen zur Verfügung stehen. Ein Zweitwagen muss immer teurer sein als ein Auto. Ein großes Auto muss immer teurer sein als ein kleines Auto (in die Berechnung einzubeziehen sind PS und Gewicht des Fahrzeugs).
- Mobilität der Verwaltung
 - Verbot von inländischen Dienstreisen per Flugverkehr für alle städtischen Mitarbeiter*innen.
 - Der städtische Fuhrpark wird auf Fahrräder, Pedelecs und E-Autos umgestellt.
 - Umstieg auf Fahrradmobilität und ÖPNV.
 - Keine Fahrtkostenerstattung, sondern Erstattung eines für den Wohnort entsprechenden ÖPNV-Tickets.
 - Interne Car-Sharing-Portale für Mitarbeiter*innen sollen weiter gefördert bzw. aufgebaut werden.
- Einstellung des Betriebs des Flughafens Essen/Mülheim.

II.4. Ökologie und Umwelt

- Erweiterung des Bilanzberichts „Integriertes Energie- und Klimakonzept“: Bei der Bilanzierung des CO₂-Ausstoßes sollten sowohl alle Unternehmen des Essener Stadtgebiets und die Landwirtschaft als CO₂-Verursacher, aber gleichzeitig auch Grünflächen, Stadtbäume und Waldflächen als CO₂-Speicher mit in den Bilanzbericht einbezogen werden. Der Förderungsnutzen von Grünflächen sowie der Schutz von allen, aber vor allem alter Straßen- und Waldbäumen, wirkt sich so positiv auf die Treibhausgasbilanz aus.
- Da der Bund der Förster den Klimanotstand für den deutschen Wald ausgerufen hat, sollte grundsätzlich auf das Fällen von gesunden Bäumen verzichtet werden.
- Das Forstbetriebswerk sollte bis zur Beendigung des Klimanotstands des Waldes ausgesetzt werden. Das weitere Vorgehen wird auf einem jährlichen Baumgipfel unter Beteiligung von Stadt, Umweltinitiativen und Bürger*innen erörtert. Mit Hilfe von örtlichen Begehungen von Wald- und Straßenbaumbestand in jedem Stadtbezirk kann das geplante Vorgehen der Stadt und das gewollte Vorgehen von Initiativen und Bürger*innen abgestimmt werden.
- Der städtische Wald besitzt eine herausragende Funktion für den Klimaschutz, für den Biotop- und Artenschutz sowie für die Naherholung der Essener Bürger*innen (Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1990). Von einer Bewirtschaftung aus finanziellen Interessen sollte Abstand genommen werden. Durch eine erhebliche Erweiterung der naturbelassenen Waldfläche auf >50% (zukünftiger „Essener Urwald“) wird zudem Geld eingespart.
- Zum Schutz des Essener Stadtwaldes wird den Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, naturbelassene Waldflächen zu deren Schutz zu pachten (Vorbild Gemeinde Wershofen). So kann maximale Waldfläche geschützt und die Stadt Essen ausgefallene Einnahmen aus fehlender Waldbewirtschaftung wieder generieren.
- Das Audit zur FSC-Zertifizierung wird rechtzeitig für eine Bürgerbeteiligung angekündigt. Auf das Unterschreiben einer Geheimhaltungsverpflichtung ist hierbei zu verzichten.
- Der Schutz von Gehölzen (Bäumen, Sträuchern), von Grünflächen und von Gewässern muss zur Pflichtaufgabe der Verwaltung erklärt werden.
- Mögliche Baumschutzmaßnahmen sind vorrangig vor jeder Fällung und bei jeder Baumaßnahmen zu überprüfen.
- Die Nachpflanzung und Erstpflanzung von möglichst heimischen Baumarten wird auf allen ungenutzten Flächen forciert und wenn notwendig durch Änderung des Flächennutzungsplans ermöglicht.

- Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Bäche, Teiche, Tümpel, Gehölzflächen, Wälder, Wiesen usw. besitzen einen strengen Schutzstatus, der unter anderem besagt, dass diese Lebensräume aufgrund ihrer herausragenden Wertigkeit für die Erhaltung unseres Lebensraumes niemals umgenutzt, umgewandelt, bebaut oder in irgendeiner Form anderweitig verändert werden können. All diese wertvollen Lebensräume sind durch einen Biotopverbund gut miteinander zu vernetzen.
- Der Artenschutz im Stadtgebiet hat Priorität. Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Insekten etc. besitzen im Stadtgebiet ausreichend Lebensraum. Der Habitatschutz wird durch den Schutz von Lebensräumen und Lebensstätten von möglichst vielen verschiedenen Tier- und Pflanzenarten, wie Feuchtwiesen, Obstwiesen, artenreiche Blühwiesen, Bachauen, Bächen, Teichen, Tümpeln, Gehölzbeständen, Hecken, Wälder etc., als dauerhafter, wichtiger Bestandteil des Stadtgebiets berücksichtigt.
- Einführung eines flächendeckenden Baumkatasters, u.a. zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Neupflanzungen gefälltter Straßenbäume.
- Alle städtischen Fachabteilungen müssen zum Nachpflanzen gefälltter Bäume verpflichtet werden.
- Die Nachpflanzungen auf Schulhöfen und anderen öffentlichen Flächen muss vorrangig vorgenommen werden (Schattenspender bei steigenden Sommerdurchschnittstemperaturen).
- Die Baumschutzsatzung von 2005 muss überarbeitet werden, so dass die maximale Anzahl an Baumarten, ältere und alte Bäume sowie Neu- und Ersatzpflanzungen geschützt sind. Die Gründe und der Wert, warum Bäume zu schützen sind, muss aus der Präambel in die Satzung aufgenommen werden.
- Zum Baumschutz müssen stadtweit Nistkästen für Vögel und Fledermäuse an den Straßenbäumen angebracht werden.
- Die Baumscheiben aller Stadtbäume müssen zu deren Gesundheit an die Vorgaben der Baumschutzsatzung angepasst werden. Baumschutz geht vor Parkplatzsicherung.
- Die Kennzeichnung von zu fallenden Bäumen hat rechtzeitig, mindestens einen Monat vorher, und verbunden mit einer nachvollziehbaren Information stattzufinden.
- Für jeden gefälltten Baum im städtischen Wald und im Stadtbereich müssen dem Laubvolumen entsprechend neue Bäume gepflanzt werden, um die CO₂-Kompensation zu erhalten. Dabei sollte für die Bepflanzung von neuen Bäumen ausschließlich standortheimische und dem Ökosystem entsprechende Bäume ausgewählt werden. Im Wald selbst ist auf Baumpflanzungen wegen der Vorteile der eigenen Regenerationsfähigkeit des Waldes zu verzichten.

- Der Schutz des Weltkulturerbes „Rotbuche“ ist besonders zu wahren.
- Die Befahrung des Waldes mit schweren Maschinen soll nur noch auf den wenigen vorhandenen Hauptwegen und nur bei ausreichender Notwendigkeit erfolgen. Die Bodenverdichtung durch das Befahren verhindert die Speicherung von Wasser und notwendigen Mikroben zur Waldgesundheit im Boden.
- Alle versiegelten Flächen müssen in der Hinsicht überprüft werden, ob eine vollständige oder teilweise Entsigelung vorgenommen werden kann. Um den Anforderungen des Klimawandels gerecht zu werden, sollten dort entweder Grünflächen, Bäume oder Wasserflächen angelegt werden. Das kann in Form eines Bürgerbeteiligungsprozesses beschleunigt und als Gemeinschaftsaufgabe von Stadt und Bürger*innen begriffen werden. Die Bürger*innen sollten die Möglichkeit haben, in ihren Augen geeignete Flächen zur Entsigelung vorzuschlagen. Sind diese geeignet, sollte die Stadt diese entsiegeln. Dann sollten die Bürger*innen, möglichst Anwohner*innen, die Flächen bevorzugt selbst gestalten können (Gemeinschaftsgärten) oder empfehlen können, wie diese begrünt werden können (insektenfreundliche Blumenwiese, Büsche, Bäume, letzte Variante Gras). Vorteil bei diesem Vorgehen ist die Partizipation und die Identifikation der Bürger*innen mit der Stadt/ des Stadtteils und die Ermöglichung der Teilhabe. Praktiziert wird das beispielsweise bei dem Projekt „Incredible Edible“.
- Beim Mähen von grünen Randstreifen und Rasenflächen ist lediglich die geringst notwendige Fläche zu bearbeiten (Vorbild Andernach). Die restliche Rasenfläche wird in insektenfreundliche Flächen umgewandelt und dient dem Insektenschutz und der Artenvielfalt. Alternativ werden standardmäßig auch größere Bepflanzungen wie Hecken und Büsche mit in die Umgestaltung einbezogen.
- Neue insektenfreundliche Flächen werden nicht zu Lasten von ÖPNV oder Fahrradwegen eingerichtet (Bsp. Witteringstraße).
- Schottervorgärten werden in der Neuanlage verboten, bestehende Schottergärten (privat und städtisch) müssen in bepflanzte Flächen zurückgebaut werden.
- Sind die Bürger*innen zur Mitbewässerung von Straßenbäumen aufgerufen, werden die zu versorgenden Bäume zur Transparenz mit einem roten Band gekennzeichnet. Das Equipment zur Bewässerung wird von der Stadt in Anlehnung an „Essen picobello“ bereitgestellt. Die Möglichkeit zur Reduzierung der Kosten der zusätzlichen privaten Wasserentnahme durch Installierung einer zusätzlichen Wasseruhr wird offensiv und transparent den Bürger*innen vermittelt.

II.5. Landwirtschaft/Ernährung

- Essen vergibt landwirtschaftliche Flächen nur noch an ökologische Erzeuger*innen.

- Essen committed sich zu den Grundsätzen der Biostädte (<https://www.biostaedte.de>) und schließt sich dem Netzwerk an. Eine Vielzahl von Projekten wird dort angeboten, welche über den Finanz-Topf der Grüne Hauptstadt Agentur bedient werden können.
- Urbane Landwirtschaft/Essbare Stadt fördern (kurze Wege); Projekte wie Gemeinschaftsgärten oder Incredible Edible können durch Bürgerbeteiligung massiv ausgebaut werden.
- Essen wird pestizidfreie Stadt (Interaktion auch mit Bahn, Verbot von Glyphosatnutzung im Stadtgebiet).
- Der Ausstoß von Treibhausgasen durch Tierhaltung muss in den Klimabilanzbericht mit aufgenommen werden. Vorteil: bessere, gesündere, lokale Lebensmittel, Vermeidung von Transportwegen, besseres Lebensgefühl, Gemeinschaftssinn, bessere Luft, Erholung von Böden, Sicherstellung von Lebensmittelversorgung.

IV. Bauen, Begrünung

- Die Stadt Essen orientiert sich an der Klimaschutzklausel des Baugesetzbuchs und entwickelt (z.B. in Anlehnung an die "Checkliste für klimagerechte Bauleitplanung" der Stadt Aachen¹²) eine eigene klimagerechte Bauleitplanung, die dazu beitragen soll, "eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern" (§ 1 BauGB) und somit die Bedeutung des Klimaschutzes als öffentlichen Belang differenziert darzustellen. Der klimagerechte Bauleitplan muss bei allen Bauleitplänen von Beginn des Planungsverfahrens an berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung des klimagerechten Essener Bauleitplans soll die Öffentlichkeit, Verbände der Architektenschaft und des Bauwesens, der Stadtplanungsausschuss, der Bauausschuss und der neu eingerichtete Klimabeirat mit einbezogen werden.
- Aktualisierung des Klimaatlas Essen (2002)
- Beim Bauen sollen neben dem klimagerechten Bauleitplan die klimatischen Bedingungen des Klimaatlas Essen als Ausgangs- bzw. Planungsgrundlage dienen. In roten Bereichen des Klimaatlas ist von weiteren Bauvorhaben abzusehen und Frischluftschneisen sind zu erhalten.
- Der Erhalt von Grün- und Freiflächen, Frischluftschneisen und Naturwaldentwicklungsflächen ist vorrangig. Auf die Erschließung von

¹² https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_70/A70.5_Klimaschutz/70.5_Dateien/Dateien/ESKAPE_Checkliste_klimaanangepasste_Bauleitplanung_ISB.pdf

Grünflächen für Bauvorhaben ist zu verzichten. Eine Kooperation mit Nachbarstädten zur Schaffung oder Vorhaltung von Wohnraum ist notwendig, um Frei- und Grünflächen und die knappe Ressource "Land" im eng bebauten Ruhrgebiet zu schützen.

- Auf eine Flächenversiegelung ist bei jedem Bauvorhaben zu verzichten.
- Auf die Umwidmung von Naturschutzflächen ist gänzlich zu verzichten.
- Die Nutzung von brachliegenden Flächen ohne Naturentwicklung (kein natürlich nachgewachsener Baumbestand wie auf anderen Flächen mit angestrebter Naturverjüngung, Bsp. Ickten, Villa Ruhнау) ist stets zu bevorzugen.
- Die aktuellen Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung (Aufstockung, Dachausbau, Bestandsentwicklung) sind nachzukommen. Sanierung ist Neubauvorhaben vorzuziehen.
- Auf die bisher notwendige Ausweisung von entsprechenden Stellplätzen muss im Zuge der Mobilitätswende verzichtet werden (neue Stellplatzverordnung).
- Zur Vermeidung von Versiegelung weiterer Flächen durch Neubauvorhaben mit hoher Rendite aber wenig Wohneinheiten, engagiert sich die Stadt selbst im sozialen Wohnungsbau.
- Investorenvorhaben müssen grundsätzlich einen Sozialwohnungsanteil von 30% aufweisen (Bsp. Wien).
- Alle neuen Investorengroßbauprojekte müssen Energie aus Eigenerzeugung für das neu entstehende Bauvorhaben mit berücksichtigen (s. Beispiel neuer ALDI-Campus in Essen Kray). Bevorzugt werden Energie-Plus-Vorhaben.
- Investorenangebote für Bauprojekte in städtischer Hand sind nicht allein nach wirtschaftlich günstigen Kriterien zu prüfen und zu vergeben, sondern nach ökologisch nachhaltiger Bauweise, also nicht in der Form allein was ökologisch/nachhaltig gebaut wird, sondern wie ökologisch gebaut wird (Auswahl der Baustoffe, Transportwege etc.).
- Zukünftig soll jeder Bauherr vor einer geplanten Bebauung ausreichend begründen, warum es unbedingt notwendig ist, für die zukünftige Bebauung Grünflächen, Sträucher, Bäume, Gewässer bzw. auch sonstige, teilweise langjährig gewachsenen Biotope zu verkleinern, zu beschneiden, zu roden, zu fällen oder sonstwie zu zerstören oder zu verändern. Ältere Bäume sind besonders schützenswert und in neue Bau- und Umbaumaßnahmen zu integrieren.
- Bei Architektenausschreibungen sind die Entwürfe zu bevorzugen, die den meisten vorhandenen Grünanteil auf der jeweiligen Fläche erhalten bzw. die meisten neuen Grünflächen mit Bäumen, Sträuchern, Wasserflächen etc. schaffen.

- Alle Flachdächer von Häusern und Garagen von Neubauten müssen begrünt werden. Regenrückführungsgebühren werden als Anreiz halbiert. Die Begrünung des alten Hausbestands wird durch Bezuschussung gefördert.
- Vertikale Begrünung an Hausfassaden fördern (Kühlung), z.B. durch Beratungsangebote.
- Begrünung aller möglichen Flächen von städtischen Gebäuden.
- Ist die Einhaltung eines ausreichend breiten Fuß-/Radwegs möglich (1,50 m) können zur Begrünung 30 cm Pflaster ab Hauswand zur Begrünung aufgenommen werden.
- Erstellung eines Leerstands- und Baulückenkatasters zur Vermeidung der Erschließung unnötiger Flächen.

II.7. Ressourcen und Abfall

- EBE entwickelt ein neues Abfallmanagement nach dem Beispiel der Zero-Waste-Politik von San Francisco¹³, u.a. könnten z.B. Bioabfälle der Braunen Tonnen zu Humus kompostiert werden. Humus bindet CO₂. Der Humus wird kostengünstig verkauft (an Landwirte, Privathaushalte). Von den Einnahmen wird das neue System mit subventioniert.
- Müllentsorgung wird verteuert, um Anreize zu schaffen, Müll zu vermeiden. Auf Dauer kann durch Hinterlassen von Verpackungsmaterial bei den Supermärkten deren Anreiz Verpackungsmaterial zu vermeiden, vorangetrieben werden. Unternehmen und Supermärkten können durch finanzielle Anreize Maßnahmen zum kreativen Recyceln ihrer „Abfälle“ und Vermeidung von Abfällen schmackhaft gemacht werden.
- Lebensmittel dürfen grundsätzlich nicht weggeworfen werden, sondern müssen (Beispiel Frankreich) dem Verbraucherkreislauf durch Umverteilung für einkommensschwache Menschen erhalten bleiben.
- Unternehmen sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihren internen Ressourcenkreislauf mithilfe von Fortbildungen und Analysen zu optimieren.
- Privathaushalte dürfen keine funktionsfähigen Gegenstände entsorgen. Alle Haushalte sollten die Verpflichtung haben, ihre Gegenstände erstens über Secondhand-Plattformen zu verkaufen oder zweitens zu verschenken und nur als letzte Möglichkeit zu entsorgen. Dafür ist eine Sensibilisierung der Haushalte für die Masse an Müll, die sie verursachen und die damit verbundene Ressourcenverschwendung, in Form von Information notwendig.

¹³ https://www.deutschlandfunk.de/zero-waste-politik-san-francisco-will-muellfrei-werden.697.de.html?dram:article_id=413511

- Die Ansiedlung von Recyclingunternehmen wird gefördert.
- Stadtweites Verbot von Einwegverpackung (Plastikfreie Stadt).
- Öffentliche Veranstaltungen werden ohne Einwegprodukte durchgeführt.
- Zeitlich befristete Begünstigung/Förderung von Betrieben, die Maßnahmen schnell umsetzen.
- Essen schließt sich dem "Circular Economy"-Bündnis für Städte der Ellen MacArthur-Stiftung an. (<https://www.ellenmacarthurfoundation.org>)

II.8. Bildung und gesellschaftliches Engagement

- Nachhaltiger Klimaschutz-Bildung muss als Pflichtaufgabe quer durch die Bevölkerung vorangetrieben werden, um die Akzeptanz und Dringlichkeit der Maßnahmen und die Beteiligung der Bürger*innen am Umbau der Stadt in eine CO₂-neutrale Stadt mitzunehmen. Durch Bildung kann die Teilung der Bevölkerung in verleugnende und sich an den Klimawandel anpassende Bevölkerungsanteile vermieden werden, was sich bereits bei den Europawahlen an den Wahlergebnissen widerspiegelt hat. Dauerhaft werden Informationskampagnen durchgeführt, welche die Bevölkerung und die Wirtschaft über die Handlungsmöglichkeiten zum Klima- und Umweltschutz informiert, motiviert und Projekte unterstützt. Ausführliche Informationen über CO₂-neutrale Umstellung von Betrieben und auch Privathaushalten sind vorhanden. Hier müssen Partner wie die Volkshochschule und die Verbraucherzentrale, Stiftungen, Presse, Kreishandwerkerschaft, IHK und Unternehmer mit ins Boot geholt werden.
- Stadtweit müssen Angebote geschaffen werden, um die persönlichen Kompetenzen zu fördern, sein Einkaufs-, Koch- und Mobilitätsverhalten nachhaltig verändern zu können. Das kann durch vielfältige Kursangebote, praktische Angebote, best practice Beispiele, Probierangebote und leicht verfügbares Informationsmaterial erreicht werden. Jeder kann sofort aktiv einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, indem er/sie Fleisch, Milch und Eier nur noch aus ökologischer, artgerechter Tierhaltung kauft oder idealerweise ganz darauf verzichtet.
- Auf Landesebene soll die Einrichtung des Schulfachs "Nachhaltiger Klimaschutz" vorangetrieben werden, wie in Italien bereits umgesetzt wurde.¹⁴
- Schulen sollten verpflichtend Angebote schaffen, die sich mit Natur-, Umwelt- und Klimaschutz auseinandersetzen. Als Orientierung kann der Leitfaden „Klimaschutz

¹⁴ <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/schulen-in-italien-neues-schulfach-klimawandel-fuer-alle-a-1295107.html>

im Klassenzimmer“ (www.energiesparmeister.de) dienen. Dazu gehören zum Beispiel.

- Schulgarten AGs
- Müllscouts
- Schulkompost
- Mit-dem-Fahrrad-zur-Schule-Programme-fördern (Klassenwettbewerbe)
- Projektwochen mit nachhaltigen Schwerpunkten¹⁵.
- Umstellung der Kantinen auf bio/regional sukzessive bis 2022 verpflichtend.
- Bei Klassenfahrten ist auf CO2 Neutralität zu achten.

II.9. Wirtschaft

- Die Gelder zur Förderung der Essener Wirtschaft werden vorrangig in klimaschützende und CO2-einsparende Maßnahmen und Anreize investiert.
- Handwerk/Mittelständischen Betrieben/Unternehmen wird ihre gesamtstädtische und globale Verantwortung bewusst gemacht und angeregt sich best practice Beispielen anzuschließen (z.B. Modell des Solarunternehmens Borowski GmbH und Co. KG in Essen-Dellwig). Für Unternehmen ist vor allem die Erkenntnis wichtig, dass sich Investitionen in den Klimaschutz auszahlen. Anreize könnten weiter sein:
 - Die IHK organisiert einmal jährlich eine Art Veranstaltungsformat „CO2 neutrale Arbeitsplätze“ für Unternehmen als Austausch- und Vernetzungsplattform und bietet Unternehmen zusätzlich Beratungsangebote an, wie sie ihren Betrieb CO2 neutral umgestalten können.
 - Die Stadt Essen lobt einen jährlichen Preis für Unternehmen aus, welche sich um CO2 Neutralität bemühen, kreative Ideen umsetzen und/oder Vorbildcharakter haben
 - Mitarbeiter*innen sind bei diesen Ideenprozessen mit einzubinden (Identifikationsfaktor und Schwarmintelligenz nutzen)
 - Unternehmen erhalten eine Absenkung der Gewerbesteuer, wenn sie das Ziel der CO2 Neutralität bis 2030 erreichen. Diese

¹⁵ <https://www.wissenleben.de/wissen/informationen-für-die-schule/projekte/>

Steuererleichterung kann gestaffelt werden, um den Prozess noch zu beschleunigen.

- Unternehmen erhalten eine Erhöhung der Gewerbesteuer, wenn sie das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2030 nicht erreichen. Auch diese Steuer kann gestaffelt werden, um klimaschädliches Verhalten durch erhöhte Kosten unattraktiv zu machen.
- Alle CO₂-emittierenden Betriebe müssen in den Bilanzbericht „Integriertes Energie- und Klimakonzept“ aufgenommen werden.

III. Finanzierungsmöglichkeiten der Forderungen

Die Forderungen können zum Beispiel finanziert werden durch:

- den Verkauf von RWE-Aktien und weiteren klimaschädlichen Kapitalanlagen (s. auch II.1., S.11),
- die Erhöhung aller städtischen Gebühren und Steuern auf klimaschädliches Verhalten bei gleichzeitiger Belohnung von Maßnahmen hin zu klimaneutralem Verhalten,
- politischen Einsatz auf Landes- und Bundesebene zur Bereitstellung von Geldern, die entweder der Entschuldung oder dem Umsetzen der klimarelevanten Maßnahmen dienen, um die Mitwirkung der Kommunen und Städte zu erleichtern.

Allein kann die Stadt Essen das Ziel, CO₂-neutrale Stadt zu werden, nicht erreichen. Deswegen müssen Anreize (Steuern, Gebühren) besonders für die ansässigen Unternehmen, aber auch für Privathaushalte geschaffen werden, um diese für zukunftsorientierte Investitionen mit auf den Weg zu nehmen. Auch Bund und Länder müssen mit in die Pflicht genommen werden, um anstelle der anstehenden Strafgebühren bei Nichteinhalten des Pariser Klimaabkommens in effektive Klimaschutzmaßnahmen zu investieren.

IV. Sofortmaßnahmen mit Signalwirkung

Wir wissen, dass der Forderungskatalog eine große Herausforderung für die Stadt Essen darstellt und dass sich die Stadt Essen in dem ein oder anderen Punkt zaghaft auf den Weg gemacht hat. Die Planung und Umsetzung erfordert Zeit und finanzielle Mittel, aber die Zeit läuft uns weg. Laut aktueller Forschung bleiben uns 10 Jahre, um Maßnahmen zur Sicherung unserer Zukunft auf den Weg gebracht zu haben. Dieses Zeitfenster muss dem Rat der Stadt Essen und dem Verwaltungsvorstand deutlich sein, um als Kopf der Stadt die Essener Bevölkerung in Vorbildfunktion bei den notwendigen Maßnahmen zum Abwenden der Klimakrise mit auf den Weg zu nehmen. Darum muss vorrangig bei allen Maßnahmen dauerhaft die Informationsweitergabe an die Essener Bevölkerung erfolgen. Das stellt einerseits sicher, dass diese über ihre eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten und -pflichten aufgeklärt sind, und fördert andererseits auch die Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten bzw. auch Veränderungen und Einschränkungen anzunehmen.

An dieser Stelle erinnern wir noch einmal an die zu Anfang aufgelisteten Visionen: Die erforderlichen Veränderungen werden eine lebenswertere Stadt Essen zum Ziel haben!

Es gilt: Je später wir anfangen, umso mehr akkumulieren die CO₂-Einsparverpflichtungen in den nächsten Jahren, umso höher wird die globale Jahresdurchschnittstemperatur. Alles, was wir nicht einleiten, werden die nachfolgenden Generationen ausbaden.

Für Maßnahmen, die bereits kurzfristig realisiert werden können und eine stadtweite Signalwirkung ausstrahlen, haben wir erste Vorschläge erarbeitet:

- Sofortige Benennung einer/eines Klimaschutzbeauftragten, der/die dem Stab des Oberbürgermeisters angehört und einer/eines Klimamoderators*in als intermediäre Instanz zwischen Stadtverwaltung und Umweltinitiativen.
- Beschluss, dass nachhaltiger Klimaschutz zur Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung wird.
- Einführung einer Nachhaltigkeits- oder Klimaampel.
- Erstellung eines Aktionsplans durch eine noch in diesem Jahr eingesetzte Klima-Aktionsgruppe bestehend aus dem Verwaltungsvorstand, Vertretern der Beteiligungsgesellschaften des Konzerns Essen (z.B. Stadtwerke, Allbau, EBE, Ruhrbahn), Vertretern der IHK, der Kreishandwerkerschaft unter anderem auf Grundlage dieses Forderungspapiers¹⁶.

¹⁶ https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/22_11_2019+der+30-punkte-aktionsplan+fuer+mehr+klimaschutz.html

- Sofortige Einsetzung einer Task Force unter Beteiligung von Umweltinitiativen zur Anpassung des Klimakonzepts für die Stadt Essen (Integriertes Energie- und Klimakonzept Stadt Essen) bis spätestens Anfang 06/2020.
- Etablierung eines Klima-Maßnahmen-Controllings auf Basis des Klimakonzepts durch eine unabhängige Instanz (Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH) mit einer regelmäßigen, mindestens halbjährlichen Berichterstattung, welche den Bürger*innen öffentlich zugänglich ist.
- Sofortige Etablierung eines Klimabeirats, der sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Vertreter*innen, vor allem aus Wissenschaft, Klima- und Umweltschutzbewegung, Religionsgemeinschaften, Bürgerschaft und Stadt zusammensetzt.
- Aufstockung der Mitarbeiter*innen im Umweltbereich unter besonderer Berücksichtigung der klimaneutralen Verkehrsplanung und im Bereich der Bürgerbildung.
- Start einer stadtweiten Bildungsoffensive zum Thema „Klimawandel und -schutz“.
- Die Vereinbarung eines geregelten, transparenten und stadtweiten Bürgerbeteiligungsprozesses.
- Parkraumgebühren signifikant erhöhen, bei gleichzeitiger Reduzierung des Parkraums.
- Monatsticket für alle Schüler für 10€, sowie für Erwachsene 1€-Tagesticket (subventioniert durch signifikant erhöhte Parkraumgebühren).
- Vorrangiger Erhalt des bestehenden Bestandes von Stadtbäumen. Ergreifen von Baumschutzmaßnahmen.
- Fällverbot für gesunde Waldbäume.
- Ehrgeizige Nachpflanzungen.
- 1 Autofreier Sonntag im Monat.
- Stadtweite Einführung von Stadtteil-Konferenzen nach dem Vorbild der Katernberger Konferenz zum Thema „Klima- und Umweltschutz“, um den Bürgerbeteiligungsprozess zu etablieren und die Mitwirkung der Essener Bürger*innen stadtweit zu gewinnen.
- Verbot von Einwegprodukten auf öffentlichen Veranstaltungen.
- Verpflichtung des Verwaltungsvorstands und weiterer in Verantwortung tätigen Mitarbeiter*innen zur Teilnahme an einer Fortbildung zu den Fakten des Klimawandels.

An der Umsetzung unserer Forderungen für eine lebenswerten Zukunft der Stadt Essen 2030 werden wir Sie messen.

Ursula Heim, Levi Camatta
für Fridays for Future Essen

Justus Reiling
für Students for Future Essen

Christiane Gregor, Bettina Ebbers,
Thomas Hutmacher
für Parents for Future Essen

Alexander Neumann, Andreas Seidel
für Scientists for Future